

Innenminister Dietmar Schlee:

In Partnerschaft zum gemeinsamen Ziel

Schwerpunktaufgaben der Denkmalpflege in der Legislaturperiode 1984–1988



Es ist keine Frage mehr: Die Bedeutung der Denkmalpflege ist im zurückliegenden Jahrzehnt deutlich gewachsen. Diese Entwicklung wird sich – darauf deuten viele Anzeichen hin – in Zukunft verstärkt fortsetzen. Die Öffentlichkeit ist für die Aufgaben der Denkmalpflege sensibilisiert, immer mehr Bürger setzen sich für die Ziele des Denkmalschutzes ein.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit der Denkmalpflege hat das Land Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren bereits geschaffen. Es unterstützt und fördert die Denkmalpflege nach Kräften. Dies gilt auch für die Legislaturperiode 1984–88. Der Denkmalschutz ist und bleibt eine zentrale Aufgabe der Landespolitik. Trotz einschneidender Sparmaßnahmen in anderen Bereichen ist die Landesregierung entschlossen, die finanzielle Situation der Denkmalpflege weiter zu verbessern und ihre Effizienz dabei zu steigern. Sie macht damit deutlich, daß die Denkmalpflege eine kulturstaatliche Daueraufgabe bildet, die anderen politischen Prioritäten gleichrangig ist. Im Haushaltsjahr 1984 werden sich die Gesamtaufwendungen des Landes für die Denkmalpflege auf rd. 68 Mio. DM belaufen.

Entscheidend für den Erfolg: Die Mitwirkung des Eigentümers

Kulturdenkmale können auf Dauer jedoch nur erhalten werden, wenn die Eigentümer hierzu auch bereit sind. Ihre positive Einstellung zur Erhaltung ist die Grundbedingung für jeden denkmalpflegerischen Erfolg. Die Erhaltungsbereitschaft hängt sicherlich nicht nur von der Wirtschaftlichkeit der Nutzung eines Baudenkmals ab, sondern auch von Erwägungen, die sich einer materiellen Beurteilung entziehen – wie insbesondere von seinem Wohnwert, seiner Individualität, seiner künstlerischen Qualität oder seinem Erinnerungswert. Nur wenigen Eigentümern ist es aber ausschließlich wegen immaterieller Werte möglich, für die Erhaltung eines Denkmals dauernde finanzielle Opfer zu bringen. Eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung ist in aller Regel Voraussetzung für die Denkmalerhaltung. Dafür reichen Instandsetzungsarbeiten, die der Erhaltung der vorhandenen Gebäudesubstanz dienen, oftmals nicht aus, vielmehr wird eine umfassende Sanierung und Substanzverbesserung unumgänglich sein, häufig sogar eine Erweiterung oder Änderung der Nutzung. Die Denkmalschutzbehörden können aufgrund der Genehmigungs-

pflichten des Denkmalschutzgesetzes zwar die Zerstörung oder Beeinträchtigung von Denkmalen verhindern, auch können sie notfalls den Eigentümer zwingen, Maßnahmen zur Substanzerhaltung zu ergreifen. Sie können ihn aber nicht hoheitlich dazu veranlassen, Sanierungsinvestitionen vorzunehmen, die eine wirtschaftliche Nutzung ermöglichen und damit die Existenz des Denkmals langfristig sichern. Die Initiative, das Erhaltungsangebot des Staates anzunehmen, muß also vom Eigentümer ausgehen.

Denkmalpflege und Stadterneuerung – Partnerschaft mit gleichem Ziel

Die Bereitschaft der Eigentümer, Denkmale zu erhalten, ist nicht allein vom Objekt abhängig, sondern auch von seiner Umgebung. Die Nutzbarkeit eines Denkmals, sein Verkehrswert, aber auch die emotionale Zuwendung des Eigentümers werden vom Umfeld mitbeeinflusst. So hängt beispielsweise die Nutzung eines denkmalgeschützten Gebäudes zu Wohnzwecken – häufig die überkommene und denkmalverträglichste Nutzung – in hohem Maße von der Qualität des Wohngebietes ab. Die Aufgaben der Stadt- und Dorferneuerung und der Denkmalpflege berühren sich hier besonders eng. Hier ist die Partnerschaft mit gleichen Zielen gefordert. Aufgabe der Stadt- und Dorferneuerung ist es, die Qualität eines Stadt- oder Dorfgebietes zu verbessern sowie die zu erhaltenden Gebäude instandzusetzen und zu modernisieren. Aufgabe der Denkmalpflege ist es, dabei die Denkmale in den Erneuerungsgebieten zu erhalten. Die Erneuerung alter Dorfkerne und Stadtteile ist wiederum wesentliche Voraussetzung für die Denkmalerhaltung.

Die Denkmalpflege trägt zugleich dazu bei, die vertrauten, historisch gewachsenen Bilder unserer Städte und Dörfer wieder deutlich sichtbar zu machen. Sie fördert die Attraktivität der erneuerten Gebiete und verstärkt die Identifikationsbereitschaft des Bürgers mit seiner Gemeinde. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt- und Dorferneuerung einerseits und der Denkmalpflege andererseits ist also eng, da die städtebaulichen Erneuerungsgebiete mit ihrer alten Bausubstanz in aller Regel eine größere Zahl von Denkmalen aufweisen.

Die Denkmalpflege hält sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Stadt- und Dorferneuerung an ihren gesetzlichen Auftrag, Denkmale zu erhalten. Sie hat der Versuchung widerstanden, unter Aus-

nutzung des weit verbreiteten Unbehagens an den Ergebnissen moderner Architektur und Stadtplanung in den 70er Jahren Aufgaben der Stadtbildpflege und Stadtgestaltung zu übernehmen.

Stadterneuerung, Industrieansiedlung, Landschaftsschutz und Denkmalpflege dürfen nicht als konkurrierende Entwicklungsziele behandelt, sondern müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Bei allen Entscheidungen des Landes, die die infrastrukturelle und siedlungspolitische Entwicklung einer Gemeinde berühren, wie etwa der Straßenbau, die Wirtschaftsförderung und die Baulanderschließung, sind daher auch die Belange der Denkmalpflege zu berücksichtigen. Der Denkmalschutz ist den genannten Aufgaben – ohne Zweifel – gleichwertig. Das Land wird dementsprechend – wie bisher, so auch künftig – bei seiner Stadterneuerungspolitik der Verbesserung vorhandener baulicher Substanz den Vorrang vor Neubaumaßnahmen geben. Dieser Grundsatz wird sich im „Mittelfristigen Programm für Stadt- und Dorfentwicklung“ für den Zeitraum bis 1990 wiederfinden.

Zuschüsse und Steuervorteile erleichtern die Erhaltung

Die Denkmalpflege fördert Erhaltungsmaßnahmen der Eigentümer durch die Gewährung von Zuschüssen zu den denkmalbedingten Mehraufwendungen. Maßnahmen privater Eigentümer werden mit der Hälfte, Maßnahmen öffentlich-rechtlicher Körperschaften – wie Gemeinden und Kirchen – mit einem Drittel der zuschufähigen Kosten gefördert. Das Land wendet dafür jährlich rd. 35 Mio. DM auf. Die Denkmalpflege ist damit in der Lage, die Erhaltungsbereitschaft der Eigentümer zu wecken oder zu verstärken. Mit der Förderung soll auch die Erhaltungslast, die die Eigentümer aufgrund der Sozialpflichtigkeit des Eigentums zu tragen haben, erleichtert werden.

Bisher lag mehr als die Hälfte der gewährten Zuschüsse unter 20 000 DM. Es ist nicht beabsichtigt, von dieser breiten Streuung der Zuschüsse abzugehen. Die Förderung auch kleinerer Vorhaben macht deutlich, daß es uns nicht nur um die Erhaltung der Denkmale mit Rang und Namen zu tun ist, die kulturelle Landschaft soll vielmehr in ihrer ganzen Vielfalt erhalten bleiben.

Steuerliche Erleichterungen

Steuerliche Erleichterungen ergänzen die Zuschußförderung. Die größte Bedeutung kommt dabei der Möglichkeit zu, zur Erhaltung und sinnvollen Nutzung erforderliche Baukosten beschleunigt steuerlich geltend zu machen. Davon macht eine immer größer werdende Zahl von Eigentümern Gebrauch. Diese steuerliche Begünstigung ist ein entscheidender Anreiz zur Erhaltung von Denkmalen. Sie kann auch dazu beitragen, deren Erhaltung wirtschaftlich zu gestalten. Unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten müssen wir uns für die Beibehaltung dieser Steuerbegünstigung einsetzen; sie ist gegenwärtig leider nicht gesichert.

Schwerpunktprogramm Denkmalpflege – Kleinodien in Baden-Württemberg

Neben der Regelförderung trägt das Land durch Sonderprogramme zur Erhaltung von Denkmalen bei. So werden im Rahmen des auf den Zeitraum 1980–89 angelegten Schwerpunktprogramms Denkmalpflege insgesamt 145 herausragende denkmalpflegerische Vorhaben aus dem Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege

und der Archäologie gefördert. Das Programm konzentriert sich auf Maßnahmen, deren Durchführung besonders dringlich ist und mit den allgemeinen Mitteln nicht oder nur unzureichend möglich wäre. Soweit es zur Erhaltung erforderlich ist, trägt das Land mehr als die Hälfte der denkmalbedingten Mehraufwendungen. Der Förderumfang beträgt insgesamt 158 Mio. DM. Das Programm wird planmäßig abgewickelt. Eine ganze Reihe von Vorhaben ist bereits erfolgreich abgeschlossen. Es ist vorgesehen, zur Mitte der Legislaturperiode – 1986 – eine Zwischenbilanz zu erstellen.

Sonderprogramm gegen umweltbedingte Steinschäden

Umweltschäden an Steinbauten und Steinplastiken bereiten uns erhebliche Sorgen. Erschreckend ist die rapide Beschleunigung des Schadensverlaufs. Den Ursachen dieser katastrophalen Entwicklung, die ja vor allem auch die Existenz unserer Wälder bedroht und Kosten in Milliardenhöhe für die Gebäudeunterhaltung zur Folge hat, hat sich die Landesregierung mit erhöhter Intensität zugewandt. Das Innenministerium hat in den Entwurf des Staatshaushaltsplans 1985/86 ein Sonderprogramm eingestellt, das die beispielhafte Sanierung umweltbedingter Steinschäden und Schutzmaßnahmen gegen weitere Schäden vorsieht. Es ist beabsichtigt, beim Landesdenkmalamt eine zusätzliche Stelle für einen Steinrestaurator zu schaffen, dem insbesondere die Betreuung von Sanierungsmaßnahmen obliegen soll. Für das Sonderprogramm gegen Steinzerfall sollen jährlich 2 Mio. DM bereitgestellt werden. Darüber hinaus wird das Land die dringend erforderliche Kooperation zwischen Bund und Ländern zur Intensivierung der Forschung auf diesem Gebiet weiterhin mit Nachdruck betreiben.

Eine Denkmalstiftung soll die Privatinitiative verstärken

Die Arbeit der staatlichen Denkmalpflege soll durch die Errichtung einer Denkmalstiftung, an der sich das Land mit einem Gesamtbetrag von bis zu 50 Mio. DM beteiligt, wirkungsvoll unterstützt werden. Wir wollen damit die private Initiative im Denkmalschutz verstärken. Die Stiftung soll auch in solchen Bereichen tätig werden, die von der staatlichen Denkmalpflege nicht erreicht werden, und solche Erhaltungsmaßnahmen an Denkmalen fördern, zu denen staatliche Denkmalpflegezuschüsse nicht gewährt werden können oder zur Erhaltung eines Denkmals nicht ausreichen. Die Stiftung wird insbesondere örtliche Initiativen, die sich die Erhaltung von Denkmalen zum Ziel gesetzt haben, unterstützen. Solche Gruppen haben sich in den letzten Jahren in großer Zahl zusammengefunden und leisten wirkungsvolle denkmalpflegerische Arbeit. Es bleibt zu hoffen, daß der Stiftung private Mittel – sei es zur Erhöhung des Stiftungskapitals, sei es als Spende – in nennenswertem Umfang zufließen.

Sinnvolle Nutzung ist die beste Erhaltungsgarantie – das Denkmalnutzungsprogramm

Die beste Erhaltungsgarantie für ein Baudenkmal ist, es durch eine angemessene Nutzung mit Leben zu erfüllen. Das Land strebt daher an, den Raumbedarf für öffentliche Zwecke – sei es Behördennutzung, sei es soziale oder kulturelle Nutzung – aus dem vorhandenen Bestand an Denkmalen zu decken, deren Nutzung uns vor Schwierigkeiten stellt. Dies gilt sowohl für das Land als auch für den kommunalen Bereich. Es wäre

höchst unwirtschaftlich, einerseits für teures Geld Neubauten zu erstellen und dafür wertvolle Siedlungsfläche zu verbrauchen und andererseits Denkmale mit hohem Bauunterhaltungsaufwand leerstehen zu lassen. Hierzu wird derzeit vom Land eine Konzeption erarbeitet.

Listenerfassung – eine Jahrhundertaufgabe

Derzeit werden alle Kulturdenkmale in Listen erfaßt. Nach dem Denkmalschutzgesetz ist eine Sache „Kulturdenkmal“, wenn auf sie die Merkmale des gesetzlichen Kulturdenkmal-Begriffs zutreffen. Einer gesonderten Feststellung oder Eintragung bedarf es dazu nicht. Die Listenerfassung soll darüber hinaus jedoch sicherstellen, daß die Eigentümer von Denkmalen und die mit Planung befaßten Stellen rechtzeitig Kenntnis von der Denkmaleigenschaft einer Sache erhalten. Die unbeabsichtigte Zerstörung von Denkmalen, aber auch kostspielige und zeitraubende Planänderungen können damit verhindert werden. Da bei einer großen Zahl von Objekten die Denkmaleigenschaft nicht augenfällig ist, sondern einer gründlichen Untersuchung bedarf, und im Interesse der Rechtssicherheit ausreichend zu begründen ist, wird die Listenerfassung die Denkmalpflege bis Ende der 80er Jahre beschäftigen. Sie ist ein „Jahrhundertwerk“, das die Arbeit der Denkmalpflege erheblich erleichtern und den Denkmalschutz insgesamt erheblich wirkungsvoller gestalten wird.

Die Mitwirkung der Kommunen

Denkmalschutz ist nicht nur eine Aufgabe des Landes, sondern auch der Gemeinden, die sich ihrer Aufgabenträgerschaft in den vergangenen Jahren zunehmend bewußt geworden sind. Dies zeigte insbesondere ihre Bereitschaft, an der Unterschutzstellung historischer Bereiche als Gesamtanlagen mitzuwirken und baurechtliche Gestaltungssatzungen mit denkmalpflegerischer Zielsetzung zu beschließen. Viele Gemeinden und Landkreise unterstützen darüber hinaus mittlerweile denkmalpflegerische Vorhaben mit oft beachtenswerten Zuschüssen. Das Land hat dieser Entwicklung durch eine Erweiterung der Aufgabenstellung der Gemeinden auf dem Gebiet des Denkmalschutzes Rechnung getragen. Im Rahmen der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes zum 1. 1. 1984 wurde die Ausweisung von Gesamtanlagen den Gemeinden als eigene Aufgabe übertragen.

Gleichzeitig wurden alle unteren Baurechtsbehörden mit der denkmalschutzrechtlichen Zuständigkeit betraut. Es wäre sicher verfrüht, darüber Bilanz zu ziehen. Eines aber läßt sich schon heute feststellen: Die im Vorfeld der Gesetzesänderung geäußerte Befürchtung, durch die Verlagerung der Zuständigkeit nach unten werde der Schutz der Kulturdenkmale aufgeweicht und der Denkmalschutz den örtlichen Interessen überantwortet, ist nicht wahr geworden. Im Gegenteil, die neuen unteren Denkmalschutzbehörden widmen sich mit großem Ernst und der notwendigen Durchsetzungskraft ihrer neuen Aufgabe. Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit ist der Sache des Denkmalschutzes zugute gekommen. Die Gemeinden, die Denkmalschutzbehörden sind, sind verstärkt bereit, den Denkmalschutz zu ihrer eigenen Aufgabe zu machen. Die früher hier und da vorhandene Distanz zum Denkmalschutz als einer staatlichen, von einer gemeindefernen Behörde wahrgenommenen Aufgabe ist nicht mehr festzustellen.

Bei der Neufassung der Richtlinien zur Erfassung von Kulturdenkmalen in einer Liste wurde den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, eine Vorerfassung durchzuführen. Die damit verbundene Erwartung, diese würden sich stärker als bisher an der Listenerfassung beteiligen, hat sich bisher jedoch noch nicht erfüllt.

Offene Wünsche

Trotz insgesamt befriedigender Finanz- und Personalausstattung ist nicht zu verschweigen, daß nicht alle berechtigten Wünsche der Denkmalpflege erfüllt sind. An vorderster Stelle sei die Verbesserung der *personellen Situation* beim Landesdenkmalamt genannt. Wir streben sowohl eine Verstärkung der konservatorischen Abteilungen als auch einen Ausbau der Verwaltungskraft an – kurzfristig wird sich dies angesichts der angespannten Haushaltslage allerdings nicht verwirklichen lassen. In der Bau- und Kunstdenkmalpflege soll bisher vernachlässigten Aufgabenbereichen wie der Baudokumentation und Bauforschung stärkere Beachtung geschenkt werden. Durch eine Verkleinerung der Dienstbezirke der Gebietskonservatoren – bislang betreut ein Konservator einen oder zwei Land- oder Stadtkreise – könnte die Beratung der Denkmaleigentümer intensiviert und die Präsenz der Denkmalschutz-Fachbehörde vor Ort ausgebaut werden. Die Archäologische Denkmalpflege muß in die Lage versetzt werden, in ausreichendem Umfang Grabungen zur Rettung archäologischer Überreste durchzuführen – bislang werden nur 10 v. H. der eingegangenen Fundmeldungen bearbeitet – und das Fundmaterial zeitnah wissenschaftlich aufzubereiten.

Jährlich müssen etwa 15 bis 20 v. H. der Zuschußanträge abgelehnt werden. Angesichts der knappen Mittel müssen jedoch Schwerpunkte gesetzt werden. Eine bloß quantitative Erhöhung der Zuschüsse wäre nicht geeignet, die Erhaltungsbereitschaft der Eigentümer entscheidend zu stärken. Die Landesregierung hat daher entschieden, die zusätzlichen Haushaltsmittel neben dem Sonderprogramm gegen Steinzerfall der in der Gründung befindlichen Denkmalstiftung zufließen zu lassen, womit weitere private Kräfte für den Denkmalschutz nutzbar gemacht werden können.

Jedes Denkmal ist unersetzlich

Die Entschlossenheit, das kulturelle Erbe zu bewahren und weiterzugeben, wird nicht nur in Programmen und Aussagen der Landesregierung sichtbar, sondern auch in der Einzelfallentscheidung. Wir bestärken die Denkmalschutzbehörden in ihrem Bemühen, die Möglichkeiten zur Erhaltung eines Denkmals voll auszuschöpfen. Die Zustimmung zur Zerstörung denkmalpflegerischer Substanz muß „ultima ratio“ sein, denn jedes Denkmal ist unersetzlich. In unserem Land besteht keine Diskrepanz zwischen konservatorischer Erhaltungsforderung und denkmalschutzrechtlicher Realität.

Denkmalschutz ist eine Daueraufgabe, der wir uns ständig stellen müssen. Wie bei der Bauunterhaltung unserer großen Münster, die bereits Jahrhunderte währt, findet die Denkmalpflege ganz allgemein nie ein Ende. Die Landesregierung macht mit ihrer Denkmalschutzpolitik deutlich, daß ihr die Erhaltung der originalen Dokumente unserer Geschichte ein wichtiges Anliegen ist. Sie weiß sich darin mit der großen Mehrheit der Bürger einig. Dank dieser breiten Übereinstimmung ist die Denkmalpflege imstande, ihren Auftrag auch in Zukunft wirksam zu erfüllen.